

Inhaltsverzeichnis

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte § 6 Abs. 2 LkSG	2
Einhaltung international anerkannter Menschenrechts-Standards	2
Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner	3
Risikomanagement und Risikoanalyse gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 LkSG	3
Struktur und Verantwortlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 LkSG	4
Präventions- und Abhilfekonzept gemäß § 6 Abs.1,3 und § 6 Abs.4 LkSG	4
Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG	4
Dokumentation und Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 1,2 LkSG	5
Ausblick und Weiterentwicklung	5
Unterzeichnung und Veröffentlichung.....	5

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

§ 6 Abs. 2 LkSG

Der Caritasverband Dortmund e.V. und seine Tochtergesellschaften Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH und Caritas Dienstleistungsbetriebe GmbH der Caritas-Dortmund (im Folgenden „Caritas Dortmund“) ist ein am Gemeinwohl orientiertes Unternehmen, das aufgrund seiner Satzungszwecke und seiner Orientierung am christlichen Menschenbild den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt und für die Würde eines jeden Menschen eintritt. Daher entspricht es unserem Selbstverständnis, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und aktiv entgegenzuwirken.

Die Caritas Dortmund ist ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und verpflichtet sich daher, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Daher orientiert sich die Caritas Dortmund bei ihrem unternehmerischen Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um.

Diese Grundsatzerklärung basiert auf den Vorgaben nationaler Gesetze, insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 6 Abs. 2 LkSG), und richtet sich an die Organe, die Mitarbeitenden sowie die Geschäftspartner der Caritas Dortmund.

Die Caritas Dortmund erwartet von allen Geschäftspartnern, Kunden, Klienten, Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Einhaltung international anerkannter Menschenrechts-Standards

Die Caritas Dortmund verpflichtet sich zur Einhaltung der national und international geltenden menschenrechtsbezogene Gesetze und Vorschriften. Dies umfasst in erster Linie folgende international anerkannte menschenrechtliche Rahmenwerke und Standards:

- die Internationale Menschenrechtscharta
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die dort beschriebenen Rechte werden weder missachtet noch abgeschwächt. Sollten lokale Rechte darüber hinausgehen, orientieren wir uns an den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

QM-Dokument Caritas Dortmund	Bearbeitet von: Sandmann, Hanno	Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	Version 002/11.2024 ID 5299	2 von 6
---------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------	---------

Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner

Die Sensibilisierung und Verpflichtung unserer Vertragspartner, ist entscheidend für die kontinuierliche Verbesserung zur Einhaltung von Menschenrechten und dient dem Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten im Rahmen eines eigenen Risikomanagements identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die Caritas Dortmund überprüft jährlich, ob relevante Risiken bestehen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftsaktivität sowie den vorgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können, insbesondere in den folgenden Themenfeldern:

- Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Sklaverei
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Recht auf Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot (z. B. aufgrund von Herkunft, sozialer Stellung, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Überzeugung, Religion und Weltanschauung)
- Respektierung der Landrechte
- Sicherstellung von existenzsichernden Löhnen
- Vermeidung von Umweltschäden

Die Caritas Dortmund fordert von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern ausdrücklich, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegten Grundsätze und Regelungen einzuhalten. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss und die Fortführung einer Geschäftsbeziehung dar.

Sollten sich tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten ergeben, sind diese in eine eigene Risikoanalyse einzubeziehen. Bei identifizierten Risiken sind Maßnahmen zu ergreifen, damit die Risiken beendet oder zumindest deren Ausmaß minimiert werden kann.

Risikomanagement und Risikoanalyse gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 LkSG

Zur Einhaltung internationaler Standards, nationaler Gesetze und interner Richtlinien der Caritas Dortmund wird ein lieferkettensorgfaltspflichtengesetzbasierendes Risikomanagement eingerichtet. Durch dieses entsteht ein Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Strukturen der unmittelbaren Lieferanten sowie über andere unmittelbar Betroffene durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens oder entlang seiner Lieferketten.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Lieferketten der Caritas Dortmund wird derzeit nach technischen Lösungen gesucht, die bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Optimalerweise handelt es sich hierbei um eine ganzheitliche Softwarelösung, die mit der Beschaffungsplattform der einzelnen Standorte der Caritas Dortmund verknüpft ist und zur rechtskonformen sowie automatisierten Umsetzung der Anforderungen des LkSG dient.

Die Anwendung eines solchen Softwaresystems soll die individuellen Risiken jedes Lieferanten der Caritas Dortmund ermitteln. Dabei wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, insbesondere basierend auf dem Herkunftsland, der Produktgruppe, und der Branche. Diese Analyse stützt sich auf eine Vielzahl anerkannter Indizes, Studien und Experten.

QM-Dokument	Bearbeitet von: Sandmann, Hanno	Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	Version 002/11.2024
Caritas Dortmund			ID 5299 3 von 6

Struktur und Verantwortlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 LkSG

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung einschließlich der vorgesehenen Dokumentations- und Berichtspflichten, trägt der Vorstand der Caritas Dortmund. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens seiner Verantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie deren Minimierung oder Vermeidung bewusst wird.

Der Vorstand der Caritas Dortmund wird dabei von den mit operativen Aufgaben betrauten Fachbereichen Einkauf & Beschaffung, Fachbereich Personal sowie Fachbereich Finanzen und Controlling unterstützt. Die Geschäftsfeldleitungen der Geschäftsfelder „Senioren und Pflege“, „Beschäftigung, Betreuung und Wohnen“, die besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB für den Geschäftsbereich „Verwaltung“ sowie der „Dienstleistungsbetriebe“, denen die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne von § 4 Abs. 3 LkSG übertragen wurden, priorisieren, koordinieren und kontrollieren die Aufgaben bereichsübergreifend.“

Die Umsetzungsverantwortung liegt bei allen Fachbereichsleitungen der Caritas Dortmund, die für die Integration der Politik der Caritas Dortmund verantwortlich sind und deren Einhaltung sicherstellen.

Präventions- und Abhilfekonzept gemäß § 6 Abs.1,3 und § 6 Abs.4 LkSG

Die Caritas Dortmund ergreift geeignete und effektive Maßnahmen um menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette zu erkennen und weitestgehend zu vermeiden, sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Die Caritas Dortmund verpflichtet ihre Lieferanten zur Aufklärung eines fraglichen Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die Caritas Dortmund angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Die umfassende Risikoanalyse der Lieferketten wird zusätzlich dadurch unterstützt, dass die verantwortlichen Mitarbeitenden der Caritas Dortmund regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen, um die internationalen Standards für Menschenrechte und Umweltschutz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG

Die Caritas Dortmund fordert alle Beteiligten und unmittelbar Betroffenen auf, Bedenken bezüglich Aktivitäten und möglichen gesetzlichen Verstößen zu äußern. Bei Verdacht auf

QM-Dokument Caritas Dortmund	Bearbeitet von: Sandmann, Hanno	Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	Version 002/11.2024 ID 5299	4 von 6
---------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------	---------

Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen werden diese Bedenken analysiert, bearbeitet und angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Um die Möglichkeit geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeitenden, aber auch für Dritte herzustellen, hat die Caritas Dortmund ein digitales Meldesystem eingerichtet. Alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze und die in dieser Grundsatzerklärung bezeichneten Normen, Richtlinien und Standards – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abzugeben.

Dieses Meldesystem basiert auf dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und ermöglicht dem Hinweisgebern, potenzielle Missstände und Rechtsverstöße an eine unabhängige Stelle zu melden. Der Zugang zum Meldeverfahren ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.caritas-dortmund.de/ueber-uns/meldesystem/meldesystem>

Die gemeldeten Informationen werden vertraulich behandelt und im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird vom zuständigen Verantwortlichen des Meldeportals mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Dokumentation und Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 1,2 LkSG

Die Dokumentation umfasst alle verfügbaren Informationen zur Umsetzung aller Sorgfaltspflichten sowie sämtliche Schritte der Risikoanalyse. Sie wird darlegen, ob und welche Risiken ermittelt wurden und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

Die Caritas Dortmund verpflichtet sich zudem zu einer transparenten Kommunikation über die menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. In der jährlichen öffentlichen Berichterstattung werden identifizierte Risiken, die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Fortschritte dokumentiert, kommuniziert und mindestens sieben Jahre revisionssicher aufbewahrt.

Ausblick und Weiterentwicklung

Die Caritas Dortmund ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Entwicklungsprozess ist, der kontinuierlich weitergeführt und optimiert werden muss. Daher verpflichtet sich die Caritas Dortmund, das Risikomanagement jährlich sowie anlassbezogen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden sicherzustellen.

Unterzeichnung und Veröffentlichung

Die Caritas Dortmund ist entschlossen als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln, die Einhaltung der in dieser Erklärung genannten Standards in der eigenen Lieferkette

QM-Dokument Caritas Dortmund	Bearbeitet von: Sandmann, Hanno	Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	Version 002/11.2024 ID 5299	5 von 6
---------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------	---------

zu beachten und somit einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Diese Grundsatzklärung tritt ab sofort in Kraft und wird allen Mitarbeitenden und Mitarbeitervertretung der Caritas Dortmund in geeigneter Form zugänglich gemacht sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Aus ihr können keine Rechte für Einzelne oder Dritte abgeleitet werden und sie entfaltet keinerlei Rückwirkung.

Dortmund, Oktober 2024

gez. Ansgar Funcke
Vorstandsvorsitzender/ Geschäftsführer

gez. Tobias Berghoff
Vorstand/ Geschäftsführer

QM-Dokument	Bearbeitet von:	Freigabe:	Version 002/11.2024	
Caritas Dortmund	Sandmann, Hanno	Vorstand / Geschäftsführung	ID 5299	6 von 6